



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA	RR 65
TOP				8
Datum				23.06.2016
Ansprechpartner/in: RBD'in Dreißigacker ORR'in Popescu Telefon: 0211/ 475-2818 Telefon: 0211/ 475-1385 Bearbeiter/in: RBR Goer				
Städtebauförderung hier: Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016 zu.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 18. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

**Seite
1**

Mit anliegender Tabelle (**Anlage 1**), in der die Förderanträge für das Städtebauförderprogramm 2016 aufgelistet sind, wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2016 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (**Anlage 2**). Um die Höhe der jeweiligen Fördersätze nachvollziehen zu können, liegt außerdem die Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2016 bei (**Anlage 3**).

Anlagen:

1. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Städtebauförderprogramm 2016 für den Bereich des Regionalrats
2. Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2016
3. Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2016

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2016

Stand: 02.05.2016

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder-priorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR						vorauss. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2016	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Summen:				43.867	2.300	31.878	13.949	17.929	0				
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen-Horrem	A	1.848	70	1.294	616	678		2018	F	Umbau Bahnhofs Ausgang West-Horrem	ST
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Rath/Mörsenbroich	C	0	60	0	0	0		2016	F	Sanierung des Bürgersaals Rath nach FRL Nr. 11.3	ST
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Aktive Zentren, Innestadt Süd-Ost EKISO	A	303	60	182	101	81		2017	F	Gutachterverfahren Konrad-Adenauer-Platz, Vorplatz "Central"	AZ
Düsseldorf	Erkrath (158004)	Soziale Stadt, Sandheide	A	80	60	48	26	22		2022ff	N	Erarbeitung eines IHK f. Erkrath-Sandheide	ST
Düsseldorf	Geldern (154012)	Stadtumbau West, Sanierungsgebiet Stadtkern Geldern	A	150	60	90	50	40		2018	F	Hof- und Fassadenprogramm	SUW
Düsseldorf	Grevenbroich (162008)	Stadtumbau West, Grevenbroich-Innenstadt	A	2.680	60	1.608	893	715		2018	F	1) Modernisierung Sporthalle/Schlossstadion; 2) Aktivierung der Bewohner/VF; 3) Quartiersmanager	SUW
Düsseldorf	Hilden (158016)	Aktive Zentren, Hilden Innenstadt	R	0						2019	R		AZ
Düsseldorf	Issum (154020)	Kleinere Städte und Gemeinden, Ortskerne Issum u. Sevelen	A	695	60	417	231	186		2019	F	Maßnahmen im Ortsteil: Umbau der Dorf/Schanzenstraße zu ortskernverträglichem Verkehrssystem, Ausbau/Qualifizierung der Verbindungsstraße	KSG
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath/Holz	C	0		0	0	0			F	Planung und Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath/Spenrath und Holz	
Düsseldorf	Kempfen (166012)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Thomasstraße/Burgstraße"	R	0		0	0	0		2016	R		SD

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2016

Stand: 02.05.2016

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder-priorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR						vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2016	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Kevelaer (154032)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Innenstadt Kevelaer	A	952		556	317	239		2020	N	Erstellung IHK, Masterplan historischer Ortskern/öffentlicher Raum, Fachkonzept "Komfort und Sicherheit für Alle, Zukunftskonzept "Wallfahrt 2050", Machbarkeitsstudie ergänzendes Verwaltungsgebäude, Projektmanagement, Citymanagement, Toilettenanlagen Johannes- Stalenus-Platz, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds	SD
Düsseldorf	Kleve (154036)	Aktive Zentren, Innenstadt Kleve	A	80	70	56	26	30		2018	F	Umsetzung Konzept Barrierefreiheit	AZ
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West. Krefeld Innenstadt	A	1.493	80	1.194	497	697		2020	F	Vorbereitende Untersuchungen; Quartiersma- nagement; Wallviereck: Ergänzung des Süd- und Westwalls; Sanierung KiSpPl Südwall	SUW
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Stadtteilzentrum Krefeld Uerdingen	A	71	80	57	23	34		2022ff	N	Erarbeitung eines IHK f. Krefeld-Uerdingen	SUW
Düsseldorf	Mettmann (158024)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Innenstadt	A	1.295	70	907	431	476		2017	F	Umgestaltung Breite Straße/Johannes-Flintrop- Straße (Süd); Umbau Orthsgasse; Aufwer- tung/Umgestaltung Joh.-Flintrop-Straße (Nord)	AZ
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt, Rheydt (SoRy)II	A	2.403	80	1.922	801	1.121		2020	F	Beteiligung / Öffentlichkeitsarbeit, Investorenauswahlverfahren Hauptbahnhof Rheydt, Projektmanagement, Förderschulzentrum, Gestaltung Vorplatz Karstadt, Hof- und Fassadenprogramm, Evaluation, Verfügungsfonds, Fonds "Aktive Mitwirkung der Beteiligten", Verstetigung Quartiers- und Citymanagement	ST
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt, Alt- Mönchengladbach	A	154	80	123	51	72			N	Erstellung eines IHK	ST
Düsseldorf	Monheim am Rhein (158026)	Aktive Zentren, Monheim Innenstadt	A	976	70	683	325	358		2018	F	Umgestaltung Stadtplatz Kradepohl	AZ
Düsseldorf	Neuss (162024)	Aktive Zentren, Sanierung östlicher Innenstadtrand	R	0	60	0	0	0		2016	F		AZ
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Stadtumbau West, Ratingen Die Generationen gerechte Stadt	A	75	50	38	25	13		2021	F	Verfügungsfonds	SUW
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stadtumbau West, Innenstadt	A	2.391	80	1.913	797	1.116	0	2019	F	Gestaltungskonzept/Gestaltungsleitfaden für den öffentlichen Raum der Remscheider Innenstadt (Aufwertung/Umgestaltungdiverser Straßenzüge)	SUW
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stadtumbau West, Stachelhausen, Honsberg etc.	A	419	80	335	139	196	0	2019	F	Freianlagen öffentlicher Vorhof und öffentlicher Innenhof D.I.T.I.B.-Moschee	SUW

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2016

Stand: 02.05.2016

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder-priorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR						vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2016	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Solingen (122000)	Soziale Stadt, Nordstadt	A	372	80	298	124	174		2016	F	Mehrkosten Umgestaltung KAS (ohne Winterbeleuchtung), Neugestaltung Theaterumfeld, Außenanlagen GS Scheidter Straße, Mehrbedarf Aufzug Theater und Konzerthaus	ST
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West, Ohligs	A	4.552	80	3.642	1.517	2.125		2016	F	Quartiersbezogener Umbau Grundschule Bogenstraße, Fortsetzung Aktivierung VF Nr. 17, Fortsetzung Stadtteilmanagement, Mehrkosten Galileum, Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit, Tag der Städtebauförderung, Fortschreibung IHK	SUW
Düsseldorf	Solingen (122000)	Aktive Zentren, City 2013	A	1.047	80	838	349	489		2016	F	Fortsetzung Hof- und Fassadenprogramm inkl. Beratung, Fortsetzung Citymanagement, und VF nach Nr. 14, Aufwertung Klosterwall zu Fronhof, Entwicklung der Omega Fläche, Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit, Planungskosten, Umgestaltung Mühlenplatz	AZ
Düsseldorf	Solingen (122000)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Schloss Burg	A	4.642	80	3.714	1.547	2.167		2020	F	Stadtteil: Vorbereitende Planungen/Untersuchungen, Hof- und Fassadenprogramm inkl. Stadtteilarchitekt, Projektmanagement, Verfügungsfonds Nr. 17, Öffentlichkeitsarbeit Beteiligung - Sanierung Schloss Burg: Zwingertor/Stallgebäude, Äußere Umfassungsmauer, Mauern/Flächen/Außenanlagen, Baubegleitende Projektsteuerung, Konzept Barrierefreiheit, Öffentlichkeitsarbeit/Beteiligung Schloss Burg,	SD
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West, Velbert Innenstadt	A	1.505	80	1.204	501	703		2021	F	Neugestaltung Platz Am Offers; Erarbeitung Gestaltungskonzept; Fassaden- u. WUF-Programm; Umgestaltung "Stiller Park"; Verfügungsfonds 2017; Tag der Städtebauförderung 2016	SUW
Düsseldorf	Velbert (158032)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Erhaltungsgebiet Historischer Stadtkern Langenberg	R	0							R	TM Stiller Park - Umsetzung des Parkpflegewerks 2. Abschnitt - ist noch offen	SD
Düsseldorf	Viersen (166032)	Soziale Stadt, Viersen Südstadt	A	409	80	328	136	192		2020	F	Umgestaltung Bahnhofstraße	ST
Düsseldorf	Viersen (166032)	Stadtumbau West, Viersen Dülken	A	1.056	80	845	352	493		2019	F	Herstellung Stadtpark Melcherstiege	SUW
Düsseldorf	Weeze (154064)	Aktive Zentren, Geltungsbereich Stadtumbaugebiet	R	0	60	0	0	0	0	2018	R		AZ
Düsseldorf	Willich (166036)	Aktive Zentren, Willich	A	1.576	60	946	525	421		2018	F	Lichtkonzept, Gestaltungsleitlinien, Planung Karree, Marktplatz	AZ
Düsseldorf	Wülfrath (158036)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Stadtkern Wülfrath	A	332	70	232	110	122	0	2019	F	Aufwertung östl. Teilstück Goethestraße; Fassadenprogramm (Fortführung)	AZ

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2016

Stand: 02.05.2016

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder-priorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR						vorauss. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2016	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Heckinghausen	A	887	80	710	295	415		2019	F	Fortsetzung Hof- und Fassadenprogramm, Fortsetzung VF nach Nr. 17, Fortsetzung Quartiersmanager, Evaluation, Neugestaltung Spielplatz Ziegelstraße, Neugestaltung Spielplatz Grillparzer Weg; Nachmeldung Quartiersmanagement aus SoPro in Höhe von 111.000 €	ST
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Stadtumbau West, Döppersberg	A	4.113	80	3.290	1.371	1.919		2018	F	Öffentlicher Zugang Mall, Freiflächen, städtebaulich bedingter Mehraufwand Bussteigüberdachung, Wettbewerb/Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung, übergreif. Planungs-/Gutachterkosten	SUW
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Aktive Zentren, Innenstadt Barmen	B	1.990	80	0	0	0		2021	N	Innenstadtmanagement inkl. Ausstattung, Verfügungsfonds Werth nach Nr. 14, Hof- und Fassadenprogramm, Modernisierungsberatung fürs Fassadenprogramm, Tag der Städtebauförderung	AZ
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Oberbarmen/Wichlinghausen II	A	1.883	80	1.506	627	879		2019	F	Neugestaltung Treppe Elbersstraße, Klaus-Burda-Park Gestaltung Mehrgenerationsplatz, Barrierefreier Zugang Nordpark/Skywalk, Gestaltung Innenhof CVJM, Nachmeldung Quartiersmanagement und Umbau ehemalige Hausmeisterwohnungenaus SoPro in Höhe von 971.000 €	ST
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Elberfelder Nordstadt/Arrenberg	A	3.438		2.902	1.146	1.756		2017	F	Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium: 1.BA (Mehrkosten), WDG 1. BA / 3. Teil (Turnhalle), WDG Außenanlagen	ST

Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2016

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Düsseldorf wurden im April 2015 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2016 anzumelden.

63 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 90 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 38 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 44 Mio. € ein.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) informierte mit Erlass vom 29.12.2015 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2016 (Programmaufstellungserlass). In seinem Programmaufstellungserlass wies das MBWSV darauf hin, dass die Änderung des dem Bund gemeldeten Landesprogramms auf Ausnahmen beschränkt bleiben soll. Gleichwohl sind nach der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2015 in erheblichem Umfang Umschichtungen vorgenommen worden. Aus diesem Grund wurden die Bezirksregierungen aufgefordert nur solche Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen und bereits baufachlich geprüft sind.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereste in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife eines Förderantrages bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z.B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o.a. Rundverfügung ausdrücklich hingewiesen.

Nach dem Aufstellungserlass werden im Städtebauförderprogramm 2016 rund 252 Mio. € (davon ca. 107 Mio. € Bundes- sowie ca. 145 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt.

Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der neuen Förderphase 2014-2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MBWSV NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

Tab. 1: Programmbezogener Verpflichtungsrahmen (in Mio. €)

Förderprogramm	Aufstellungserlass 2015	Aufstellungserlass 2016
Stadtumbau West (SUW)	71,320	66,592
Soziale Stadt (ST)	81,016	75,733
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	56,285	52,589
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	26,108	24,348
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	35,306	33,081
Summe	270,035	252,343

Der Programmvorschlag fußt auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 13.08.2015 (Az. V A 1 – 40.05/40.01). Zuständige Stelle für die Ermittlung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW).

Die für 2016 geltenden, von IT.NRW berechneten Fördersätze sind als Anlage beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV ist für die Programmaufstellung zudem zu beachten:

1. Förder- und Handlungsschwerpunkte

Die Städtebauförderung 2016 beinhaltet ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Land zum Einsatz von Fördermitteln für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Dies schließt auch die notwendige Integration von Flüchtlingen ein.

Die Förderung zielt auf die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten erfolgen. Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2016 sind daher vorrangig auf Quartiere zu richten, für die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges Konzept vorliegt.

Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Mit dem Aufstellungserlass vom 29.12.2015 hat das MBWSV zudem mitgeteilt, dass die Investitionszuschüsse auch weiterhin zur Beseitigung von Funktions- und/oder Bestandsschwächen in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden sollen.

Die Maßnahmen mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren sollen für die Öffentlichkeit/der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Weiterhin ist der Bedeutung von Grün und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, der biologischen Vielfalt, der Gesundheit und dem sozialen Zusammenhalt Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierearmut gefördert werden.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte¹ zu beachten:

- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden benachteiligte Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Es soll daher nicht nur den baulichen Zustand dieser Stadtteile verbessern, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter

¹ Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW (http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (<http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebaufoerderung/>) abgerufen werden.

Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.

- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.
- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmälern sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** wird versucht vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben.

Danach werden für die **Bezirksregierung Düsseldorf** in der **Förderpriorität A 73,180 Mio. €** (2015: 78,310 Mio. €) ausgewiesen.

Der Gesamtanschlag der Bezirksregierung Düsseldorf beläuft sich in der Förderpriorität A auf 65,664 Mio. €. Die gegenüber dem vorgegebenen Kontingent geringere Summe im Programmanschlag ist insbesondere auf nicht hinreichend qualifizierte Anträge der Kommunen zurückzuführen. **Vom Gesamtanschlag entfallen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats in der Förderpriorität A 31,878 Mio. €².**

² Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:
A = zur Förderung vorgesehen

II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden im Gebiet des Regionalrats

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken bzw. Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Qualität und Aktualität des Konzeptes sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integrierte-handlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

Aus dem Konzept ergibt sich ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z. B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wird Fortsetzungsmaßnahmen in dem hier vorgelegten Programmvorschlag – wie bereits in den Vorjahren – eine besondere Priorität zuerkannt.

Die in der Förderpriorität A eingestellten Maßnahmen zeichnen sich grundsätzlich durch überzeugende Integrierte Handlungskonzepte aus.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf umfasst im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats somit 30 Maßnahmen mit der Förderpriorität „A“

Der programmatischen Schwerpunkte können dabei der folgenden Tabelle entnommen werden.

B	=	ggf. Förderung im folgenden Städtebauförderprogramm 2017
C	=	Antrag ist nicht förderfähig
R	=	Antrag ruht in diesem Jahr; ggf. Förderung im folgenden Städtebauförderprogramm 2017

Tab. 2: Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Förderprogramme (in Mio. €)

Förderprogramm	Priorität A	Anteil
Stadtumbau West (SUW)	14,216	44,6 %
Soziale Stadt (ST)	9,131	28,6 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	3,844	12,1 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	4,270	13,4 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	0,417	1,3 %
Summe	31,878	100,0 %

III. Kommunalfinzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmvoranschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Die Programmeinplanungsgespräche des MBWSV mit den Bezirksregierungen haben im April 2016 stattgefunden. Das MBWSV plant das diesjährige Städtebauförderprogramm noch im Sommer zu veröffentlichen, sodass der Regionalrat im 3. Sitzungsquartal hierüber informiert werden kann.

Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2016

AGS	Bezeichnung	<u>Gemeindeprofil</u>				<u>Fördersatzermittlung</u>					
		<i>finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune</i>		<i>Beschäftigungsdefizit</i>		<i>Regel- förder- satz</i>	<u>Zu- und Abschlagssystem zum Strukturausgleich</u>				Fördersatz 2016
		Abundanz¹⁾ im Schlüsselzuweisungs- system <small>(Betrachtungszeitraum = die letzten drei zurückliegenden Finanzausgleichsjahre)</small>	Haushaltsstatus am 31.12.2014	Arbeitslosen- quote	Klassifikation		<i>finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune</i>		<i>Beschäftigungsdefizit</i>		
		1 = finanzstark (mindestens 2 Jahre nicht schlüsselzuweisungs- berechtigt) 0 = nicht finanzstark (mindestens 2 Jahre)	1 = ausgegl. Haushalt* 2 = fiktiv ausgegl. Haushalt** 3 = gen. Verringerung*** 4 = HSK genehmigt **** 5 = HSP genehmigt ***** 6 = HSK nicht genehmigt 7 = HSP nicht genehmigt	Mittelwert der Jahresmittelwerte 2013 und 2014 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	Landesmittelwert aller Arbeitslosenquoten in % 6,00 unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote = 1 überdurchschnittliche Arbeitslosenquote = 2 unterer Grenzwert in % 3,63 oberer Grenzwert in % 8,37		Abschlag	Zuschlag	Abschlag	Zuschlag	
111000	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	1	1	X	2	60	10	-	-	10	60
112000	Duisburg, kreisfreie Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80
113000	Essen, kreisfreie Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80
114000	Krefeld, kreisfreie Stadt	0	6	X	2	60	-	10	-	10	80
116000	Mönchengladbach, krfr. Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80
117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70
119000	Oberhausen, kreisfreie Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80
120000	Remscheid, kreisfreie Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80
122000	Solingen, kreisfreie Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80
124000	Wuppertal, kreisfreie Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80
154004	Bedburg-Hau	0	2	X	1	60	-	-	10	-	50
154008	Emmerich am Rhein, Stadt	0	2	X	2	60	-	-	-	10	70
154012	Geldern, Stadt	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60
154016	Goch, Stadt	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60
154020	Issum	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60
154024	Kalkar, Stadt	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60
154028	Kerken	0	1	X	-	60	-	-	-	-	60
154032	Kevelaer, Stadt	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60
154036	Kleve, Stadt	0	2	X	2	60	-	-	-	10	70
154040	Kranenburg	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60
154044	Rees, Stadt	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60
154048	Rheurd	0	1	X	-	60	-	-	-	-	60
154052	Straelen, Stadt	1	2	X	-	60	10	-	-	-	50
154056	Uedem	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60
154060	Wachtendonk	1	2	X	1	60	10	-	10	-	40
154064	Weeze	0	1	X	-	60	-	-	-	-	60
158004	Erkrath, Stadt	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60
158008	Haan, Stadt	1	4	X	-	60	10	10	-	-	60
158012	Heiligenhaus, Stadt	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70
158016	Hilden, Stadt	1	2	X	-	60	10	-	-	-	50
158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	1	2	X	-	60	10	-	-	-	50
158024	Mettmann, Stadt	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70
158026	Monheim am Rhein, Stadt	1	1	X	-	60	10	-	-	-	50
158028	Ratingen, Stadt	1	2	X	-	60	10	-	-	-	50
158032	Velbert, Stadt	0	5	X	-	60	-	10	-	-	70
158036	Wülfrath, Stadt	1	1	X	-	60	10	-	-	-	50
162004	Dormagen, Stadt	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70

Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2016

AGS	Bezeichnung	<u>Gemeindeprofil</u>				<u>Fördersatzermittlung</u>					
		<i>finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune</i>		<i>Beschäftigungsdefizit</i>		<i>Regel- förder- satz</i>	<u>Zu- und Abschlagssystem zum Strukturausgleich</u>				Fördersatz 2016
		Abundanz¹⁾ im Schlüsselzuweisungs- system <small>(Betrachtungszeitraum = die letzten drei zurückliegenden Finanzausgleichsjahre)</small>	Haushaltsstatus am 31.12.2014	Arbeitslosen- quote	Klassifikation		<i>finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune</i>		<i>Beschäftigungsdefizit</i>		
		1 = finanzstark (mindestens 2 Jahre nicht schlüsselzuweisungs- berechtigt) 0 = nicht finanzstark (mindestens 2 Jahre)	1 = ausgegl. Haushalt* 2 = fiktiv ausgegl. Haushalt** 3 = gen. Verringerung*** 4 = HSK genehmigt **** 5 = HSP genehmigt ***** 6 = HSK nicht genehmigt 7 = HSP nicht genehmigt	Mittelwert der Jahresmittelwerte 2013 und 2014 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	Landesmittelwert aller Arbeitslosenquoten in % 6,00 unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote = 1 überdurchschnittliche Arbeitslosenquote = 2 unterer Grenzwert in % 3,63 oberer Grenzwert in % 8,37		Abschlag	Zuschlag	Abschlag	Zuschlag	
162008 Grevenbroich, Stadt	1	4	X	-	60	10	10	-	-	60	
162012 Jüchen	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70	
162016 Kaarst, Stadt	1	1	X	-	60	10	-	-	-	50	
162020 Korschenbroich, Stadt	1	5	X	-	60	10	10	-	-	60	
162022 Meerbusch, Stadt	1	3	X	-	60	10	-	-	-	50	
162024 Neuss, Stadt	1	3	X	2	60	10	-	-	10	60	
162028 Rommerskirchen	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60	
166004 Brüggen	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60	
166008 Grefrath	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70	
166012 Kempen, Stadt	1	2	X	-	60	10	-	-	-	50	
166016 Nettetal, Stadt	0	1	X	-	60	-	-	-	-	60	
166020 Niederkrüchten	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60	
166024 Schwalmtal	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60	
166028 Tönisvorst, Stadt	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60	
166032 Viersen, Stadt	0	4	X	2	60	-	10	-	10	80	
166036 Willich, Stadt	1	2	X	-	60	10	-	-	-	50	
170004 Alpen	1	2	X	1	60	10	-	10	-	40	
170008 Dinslaken, Stadt	0	3	X	-	60	-	-	-	-	60	
170012 Hamminkeln	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60	
170016 Hünxe	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70	
170020 Kamp-Lintfort, Stadt	0	3	X	2	60	-	-	-	10	70	
170024 Moers, Stadt	0	5	X	2	60	-	10	-	10	80	
170028 Neukirchen-Vluyn, Stadt	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70	
170032 Rheinberg, Stadt	1	4	X	-	60	10	10	-	-	60	
170036 Schermbeck	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70	
170040 Sonsbeck	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60	
170044 Voerde (Niederrhein), Stadt	0	4	X	-	60	-	10	-	-	70	
170048 Wesel, Stadt	0	2	X	2	60	-	-	-	10	70	
170052 Xanten, Stadt	0	2	X	-	60	-	-	-	-	60	